

Bibliotheksordnung

1. Allgemeines

- ◆ Die vorliegende Bibliotheksordnung ist Teil der Hausordnung und gilt für alle SchulsehörerInnen gleichermaßen.
- ◆ Die Bibliothek ist als Schulbibliothek gemäß Erlass des BMUK vom eingerichtet. Sie ist eine Freihandbibliothek und das Lern- und Informationszentrum der Schule, in dem sämtliche Medien (Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, audiovisuelle Medien, CD-ROM, DVD,...) benützt werden können.
Der gesamte Medienbestand wird von geprüften Schulbibliothekaren verwaltet. Diese führen die Entlehnung und Rückgabe der Medien durch. Sie stehen auch für Beratung, z.B. für Literaturrecherche, zur Verfügung.
- ◆ Die Medien können von allen SchulsehörerInnen kostenlos entliehen werden..
- ◆ Die PCs in der Bibliothek stehen während der Öffnungszeiten nur nach Einweisung durch den Bibliotheksdienst ausschließlich für Recherche-Zwecke (Referate, Facharbeiten, Projekte...) zur Verfügung.

2. Öffnungszeiten

- ◆ Die jeweils für ein Schuljahr geltenden Öffnungszeiten werden durch Aushang an der Bibliothekstür, im Konferenzzimmer und Veröffentlichung auf der Bibliotheks-Homepage bekannt gemacht.
- ◆ Jede Klasse erhält über ihren Klassenvorstand ein Informationsblatt zu den aktuellen Öffnungszeiten.
- ◆ Bedingt durch Schul- oder Fortbildungsveranstaltungen (oder krankheitsbedingt) können Öffnungszeiten auch entfallen. Dies geben die Bibliothekare zeitgerecht mittels Aushang an der Bibliothekstür sowie auf der Bibliotheks-Homepage bekannt.

3. Ausleihe und Verleihbedingungen

- ◆ Entlehnungen sind für Schüler **nur** während der Öffnungszeiten möglich (notwendige Angaben: Name, Buchnummer, Datum der Entlehnung, Rückgabedatum, Unterschrift). Die Rückgabe erfolgt ausschließlich beim Schulbibliothekar.
- ◆ Jede/r BenutzerIn kann bis zu Medien gleichzeitig entleihen. In Ausnahmefällen sind Sonderregelungen möglich. Entlehnte Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. In jedem Fall ist die/der EntlehnerIn für die ordnungsgemäße Behandlung und Rückgabe der entliehenen Medien selbst verantwortlich.
- ◆ Die Verleihfrist beträgt für Zeitschriften, DVDs und CD-ROMS eine Woche, für alle übrigen Medien drei Wochen. Eine Verlängerung innerhalb dieses Zeitraumes ist nur unter Vorweis des Mediums möglich. Die Entlehnfrist kann maximal zweimal verlängert werden, sofern keine Vorbestellung vorliegt. Bereits entlehnte Medien können reserviert werden.
- ◆ Nicht verliehen werden aktuelle Zeitungen, CD-ROMs und DVDs werden nur zum Gebrauch im Unterricht verliehen. Lexika, Bücher aus dem Handapparat (gekennzeichnet mit einem roten Punkt) und besonders wertvolle oder empfindliche Bücher/Medien dürfen nur kurzfristig zu Kopierzwecken aus der Bibliothek entfernt werden.
- ◆ Wer die Verleihfrist überzieht, entlehene Medien nach erfolgter Mahnung nicht unverzüglich zurückgibt oder sonstige grobe oder/und dauernde Verstöße gegen die Bibliotheksordnung begeht, wird als Leser gesperrt und ist damit zeitweise oder ganz von der Benützung der Bibliothek ausgeschlossen.
- ◆ Eine Entlehnung während der Sommerferien ist grundsätzlich möglich, allerdings nur gegen Hinterlegung einer Kautions.

4. Schadenersatz/Verlust/Mahngebühren

- ◆ Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte oder nicht.
- ◆ Ab dem ersten Tag nach Ablauf des Rückgabetermins wird eine Mahngebühr von 10 Cent pro Tag und entlehntem Medium eingehoben. Die Mahngebühr ist vom SGA genehmigt und wird für den Ankauf von Medien verwendet.
- ◆ Sämtliche Medien sind sorgfältig zu behandeln, d.h. Vervielfältigungen aus Büchern sind von der Bibliothek her gestattet, jedoch haftet der Benutzer für alle Folgen, die sich aus der Übertretung der gesetzlichen Bestimmungen ergeben.
- ◆ Der Zeitwert beschädigter oder verlorengegangener Bücher ist nach Absprache mit dem Bibliothekar zu ersetzen. Eintragungen und Unterstreichungen in Büchern sind völlig untersagt und gelten als Schäden. Das Buch ist gegebenenfalls zu ersetzen.
- ◆ **Wer entlehnte Bücher bis Schulschluss nicht zurückbringt oder ersetzt, erhält das Jahres- bzw. Abschlusszeugnis erst nach Rückgabe oder Ersatz der ausgeliehenen Medien.**

5. Verhalten in der Bibliothek

- ◆ Der Aufenthalt und das Arbeiten in der Bibliothek ist für Schüler nur zu den angegebenen Öffnungszeiten möglich. Außerhalb der Öffnungszeiten können die Räumlichkeiten für Gruppen- oder Projektarbeiten, für die die Ressourcen der Bibliothek benötigt werden, benützt werden.
- ◆ Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bibliothek nicht gestattet.
- ◆ Taschen, Schirme und Überbekleidung (Mäntel, Jacken u.ä.) sind beim Bibliothekseingang abzulegen.

Jeder Bibliotheksbenutzer erkennt mit der Benützung der Bibliothek diese Ordnung an.

Der Direktor

Die Schulbibliothekare